

Nr.: 210/2018

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	24.08.2018
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Laßmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-2000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.10.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

Zuschussantrag des pro familia e.V. zu sexueller Bildung und Prävention

Beschlussvorschlag

1. Das Landratsamt wird, vorbehaltlich der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsberatungen, beauftragt eine Leistungsvereinbarung für den Bereich der sexuellen Bildung und Prävention zu erarbeiten und für das Kalenderjahr 2019 zu vergeben.
2. Der Betrag von 15.000 € wird in die Beratungen zum Haushaltsplan 2019 eingebracht.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	41.40.08	Sozialmedizinische Beratung/Betreuung/ Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Stärkung der Sexualpädagogik im Landkreis
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Anbieten von sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Durchgeführte Veranstaltungen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
15.000 €		€	jährlich

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				15.000	15.000	15.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem beigefügten Antrag stellt der pro familia e.V. – Ortsverband Freiburg einen „Zuschussantrag für sexuelle Bildung und Prävention“. Beantragt wird eine Pauschalförderung von 20.000 € aus dem Kreishaushalt. Fördergegenstand soll das sexuelle Bildungsangebot des Vereins in Gemeinschaftseinrichtungen im Landkreis Lörrach sein. Auf Nachfrage wurde vom Verein klargestellt, dass diese Förderung als Komplementärförderung für die Beratungsstelle dienen soll, die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz eingerichtet wurde und nach der entsprechenden Landesförderung gefördert wird.

Die Fraktionen der CDU, SPD, Freien Wähler und Grünen haben am 30.08.2018 hierzu eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wird der Abschluss einer Leistungsvereinbarung empfohlen, der das sexualpädagogische Angebot des Vereins nach festzulegenden Rahmenbedingungen fördern soll, bis zu einem Maximalbetrag von 15.000 €.

Zur Finanzierung der Beratungsstellen im Bereich der Schwangerenkonfliktberatung ist zunächst festzustellen, dass die Finanzierung alleinige Landesaufgabe ist. Auch mit dem Landkreistag besteht Einigkeit darüber, dass eventuelle Fehlbeträge aus diesem Grunde allenfalls aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg zu fördern sind. Seitens des zuständigen Ministeriums für Soziales & Integration ist hierzu aktuell angekündigt bis Ende des Jahres 2018 die Fördergrundlagen zu aktualisieren. Eine kommunale Finanzierungsverantwortung kann sich allenfalls dort ergeben, wo konkrete Leistungsvereinbarungen zu landkreiseigenen Aufgaben getroffen werden, wie dies etwa im Bereich des SGB VIII der Fall sein kann.

Eine Vergleichbarkeit des hier vorliegenden Aufgabenbereichs mit dem Bereich des SGB VIII, für den aktuell Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden bzw. werden sollen, ist allerdings nur sehr bedingt gegeben. Im Bereich des SGB VIII erwachsen aus konkreten Bedarfslagen gesetzliche Ansprüche auf Beratung. Dies erzeugt einen Bedarf an Beratungsleistungen für den insoweit zuständigen Fachbereich Jugend & Familie im Landratsamt, der u.a. mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen gedeckt wird. Solche Bedarfslagen sind für den Bereich der Sexualpädagogik nicht definiert und so besteht zunächst auch kein Anlass für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Die sexualpädagogische Beratung ist in der Praxis eine Tätigkeit, die, wie es auch der antragstellende Verein darstellt, von den Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz als allgemeine Beratungsleistung (§ 2 SchKG) komplementär zu den Tätigkeiten im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung i.e.S. (§§ 5 SchKG ff.) geleistet wird. Die einzelnen Träger sind hier in der Gestaltung und Auswahl der Veranstaltungen relativ frei.

Im Jahre 2017 hat der pro familia e.V. laut seinem Jahresbericht mit seinem sexualpädagogischen Angebot 23 Gruppen mit insgesamt 434 Personen erreicht. Die Beratungsstelle des Fachbereichs Gesundheit im Landratsamt hat im Jahre 2017 mit seinem Angebot 26 Gruppen mit insgesamt 521 Personen erreicht. Der Caritasverband hat im letzten Jahr etwa 5 Veranstaltungen im Landkreis Lörrach durchgeführt.

Der Zuspruch einer pauschalen Förderung kann aus hiesiger Sicht nicht befürwortet werden. Das ergibt sich bereits aus der Finanzierungsverantwortung des Landes für die Beratungsstellen. Zudem würde sich unmittelbar die Frage nach einer Gleichbehandlung der weiteren Beratungsstellen im Landkreis stellen.

Insofern kommt allenfalls eine leistungsbezogene Förderung in Betracht. Nach hiesiger Einschätzung kann sich diese Förderung dann auch nur auf den Bereich der Bildungsangebote in Schulen oder Einrichtungen der Jugend-, Behinderten- oder Geflüchtetenhilfe beziehen, so wie es auch im Antrag formuliert ist. In der gemeinsamen Stellungnahme wird auch auf die Individualberatung Bezug genommen, welche nach hiesiger Ansicht aber auch durch die Landesförderung abschließend geregelt ist.

Sofern der Landkreis Lörrach nun mit dem vorliegenden Antrag in die Förderung des sexualpädagogischen Bildungsangebots einsteigt, sollte dem ein klares Konzept zugrunde gelegt werden, welches dann auch den Bedarf definiert. Dieses wird in enger Abstimmung des Fachbereichs Gesundheit mit dem Fachbereich Jugend & Familie zu erstellen sein. Auf dieser Grundlage könnte dann auch eine Leistungsvereinbarung erstellt werden.

Dieses Leistungsspektrum, welches entsprechend der gemeinsamen Stellungnahme auf 15.000 € beschränkt werden könnte, wäre dann an einen leistungsfähigen Träger zu vergeben, wobei natürlich insbesondere der antragstellende Verein als ein solcher in Betracht käme. Eine vorherige Festlegung wäre aus hiesiger Sicht aber weder sinnvoll noch geboten, sondern wäre vor dem Hintergrund des geltenden Haushaltsrechts in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben.

Der Betrag von 15.000 € wäre dann in die Haushaltsberatungen einzubringen und über seine Budgetierung dort zu entscheiden (sog. „Variante 3“).

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

- Anlagen
 - Antragstext
 - Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen CDU, SPD, FWV und GRÜNE